

GEMINII UND CLAUDII: DIE GESCHICHTE ZWEIER FÜHRENDER FAMILIEN VON THESSALONIKI IN DER SPÄTEREN KAISERZEIT

Pantelis Nigdelis

ΠΕΡΙΛΗΨΗ: Πρώτη δημοσίευση μιας επιγραφής του Μουσείου Θεσσαλονίκης την οποία αναθέτει ο Κλαύδιος Μένων προς τιμή της συγγενούς του (θείας του) Γεμεινίας Ολυμπιάδος, κόρης του Γεμεινίου Μακεδόνας άρχοντος των Πανελλήνων. Οι δύο πολίτες είναι τα γνωστότερα μέλη των δύο σημαντικότερων οικογενειών που έζησαν στη Θεσσαλονίκη στα τέλη του 2ου και το πρώτο μισό του 3ου αι. μ.Χ. και που χάρη στη νέα επιγραφή αποδεικνύεται πλέον ότι ήταν παππούς κι εγγονός (βλ. στέμμα). Λόγω της σπουδαιότητας των δύο οικογενειών μελετάται η ιστορία κατ' αρχήν της οικογένειας των Γεμεινίων και ειδικότερα του Γεμεινίου Μακεδόνας και στη συνέχεια των Κλαυδίων. Στο τελευταίο τμήμα της εργασίας συζητείται η σημασία του αξιώματος του «ιεροφάντου» που φέρει ο Κλαύδιος Μένων στη νέα επιγραφή. Τον ίδιο τίτλο του αποδίδουν οι Θεσσαλονικείς τη χρονιά που ο Μένων διετέλεσε πρόεδρος του κοινού των μακεδόνας (Μακεδονιάρχης).

Με δεδομένο α) ότι η σημαντικότερη πολιτική λατρεία της Θεσσαλονίκης κατά την αυτοκρατορική εποχή, εκείνη του Καβείρου, διέθετε πράγματι έναν ιεροφάντη, β) ότι σε σειρά των ψευδοαυτονόμων νομισμάτων του Μακεδονικού Κοινού του 231 μ.Χ. παράλληλα προς την επιγραφή ΟΜΟΝΟΙΑ εμφανίζεται και η εικόνα του Καβείρου, γ) ότι στον *cursus honoꝝum* Μακεδονιαρχών που χρονολογούνται μετά το 231 εμφανίζεται ανάμεσα στα άλλα το αξίωμα του ιεροφάντου και δ) ότι σύμφωνα με τους συγγραφείς του 4ου αι. μ.Χ. (Lactantius, Firmicus Maternus) η λατρεία του Καβείρου των Μακεδόνας ήταν η ίδια με τη λατρεία των Θεσσαλονικέων διατυπώνεται η παρακάτω νέα, σε σχέση με την παλιότερη έρευνα (Edson, Κανατσούλης), ερμηνεία: στο πλαίσιο ενός συμβιβασμού ανάμεσα στις ανάκαθεν ριζουσες για τα πρωτεία της επαρχίας πόλεις της Βεροίας και της Θεσσαλονίκης, τον οποίο δηλώνει η επιγραφή ΟΜΟΝΟΙΑ, συμφωνήθηκε η πρώτη να ανακτήσει το προνόμιο της νεωκορίας που της είχε αφαιρεθεί μετά το θάνατο του Ελαγάβαλου και πριν το 231 μ.Χ. και η δεύτερη να εισαγάγει τη λατρεία του Καβείρου ως λατρεία του Κοινού.

Die um 300 n. Chr. getroffene Entscheidung des Kaisers Galerius, seinen Sitz von Sirmium nach Thessaloniki zu verlegen, erregt bei Forschern kein Aufsehen: im Grunde besiegelte dies ihren Aufstieg, der sich schon seit der Zeit von Severern abzeichnet und ihr im Laufe der Zeit das Profil einer bedeutsamen Stadt des griechischen Ostens verliehen hatte. Diese Realität spiegelt sich u. a. auch in den Titeln und den Privilegien, welche die Stadt gegen Ende der Antike errungen hatte: Mitglied des attischen Panhellenion schon seit der Zeit Antoninus Pius, ebenfalls Mitglied der delphischen Amphiktyonie, Sitz seit 240 n. Chr. von ökumenischen Wettkämpfen, den Pythien, "zwei oder dreimal Neokoros" und schließlich seit der Mitte des 3. Jh. römische "Kolonie". Das sind die heute bekannten Merkmale, die im neuen Profil der Stadt

dominieren und ihre Entwicklung zu einer der bedeutendsten Zentren des griechischen Ostens ab der Zeit von Galerius einleiten¹.

1. Prof. Dr. Chr. Veligianni-Terzi (Thessaloniki) und Dr. R. Haensch (Köln) danke ich für Diskussion und Kritik. Eine Monographie über die Geschichte der Stadt bleibt bisher ein Desideratum der Forschung; zuverlässige Einführungen zum Thema stellen einzelne Kapitel der Werke von F. Papazoglou, *Les villes de Macédoine à l'époque romaine*, BCH, Supplément XVI (Paris 1988) 207-211 und J. Touratsoglou, *Die Münzstätte von Thessaloniki in der römischen Kaiserzeit*, AMGS, XII (Berlin-N. York 1988) 5-19 dar. Zu den Privilegien der Stadt s. speziell R. Ziegler, "Thessalonike in der Politik des Traianus Decius und der Tod des Philippus", in *Festschrift für Ilona Opelt Roma Renascens. Beiträge z. Spätantike u. Rezeptionsgeschichte* (Frankfurt a. Main 1988) 385 und 402-3.

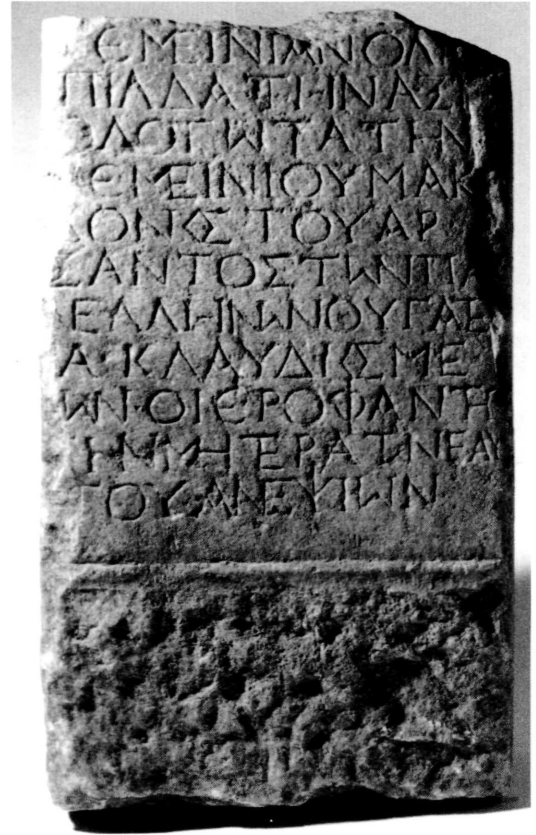
Zur Ausgestaltung dieses neuen Profils trugen die Mitglieder einflußreicher Familien der Stadt mit ihrem Reichtum, ihrem Ansehen und ihren Beziehungen bei. Dies ergibt sich aus ihrem Wirken, das uns aus inschriftlichen Zeugnissen bekannt ist, besonderes Weih- und Grabinschriften. Diesen sollte auch die im folgenden zu besprechende neue Weihinschrift hinzugefügt werden. Auf der Vorderseite liest man²:

- Γεμεινίαν Ὀλυ[μ]-
 πιάδα τὴν ἀξι-
 ολογωτάτην
 [Γ]εμεινίου Μακε-
 5 δόνος τοῦ ἄρ-
 ξαντος τῶν Πα
 [ν]ελλήνων θυγατέ
 [ρ]α· Κλαύδιος Μέ
 [ν]ων· ὁ ἱεροφάντης
 10 τὴν μητέρα τῶν ἑαυ-
 τοῦ ἀνεψιῶν.

Ligaturen: ME Σ WN NW E H HN MH WN NE

Die in dieser neuen Inschrift erwähnten Personen gehören zu zwei der bedeutendsten bekannten Familien der Stadt, die am Ende des 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jhs gelebt haben, die Familien des Geminus Makedon und Claudius Menon.

Über die Familie des ersten stehen uns drei Inschriften zur Verfügung. Die erste und ausführlichste ist auf einem Altar eingemeißelt, den ihm seine Tochter, Geminia Olympias, im Namen der Stadt geweiht hat. Anlässlich einer Spende (ex pollicitatione) dieses Mannes schrieb man sein *cursus honorum* nieder. Nach der Inschrift bekleidete der angesehene Bürger nicht nur die Ämter des ersten Archons und des Gymnasiarchen von Thessaloniki, sondern auch als erster Thessaloniker das Amt des Vorsitzenden des von Hadrian gegründeten Panhellenion (ἄρξας τῶν Πανελλήνων)—wie in der neuen Inschrift³—des Archieurus des Kaiserkultes und des Agonothet in den 18. Panhellenien; weiter wird erwähnt, daß ihm vom Kaiser das Amt des λογιστῆς (*curator rei publicae*) für die am ionischen Meer gelegenen Stadt Apollonia übertragen worden sei⁴. Die zweite Inschrift stammt von einem Altar, den der Freigelassene Geminus Zosimus alias Boreas, zu Ehren



2. Die Inschrift, die als Schwelle wiederwendet wurde, wird heute im Archäologischen Museum von Thessaloniki unter Inventarnummer P 187 aufbewahrt. Die Maße sind: Gesamthöhe 0,67 m., Länge 0,39 m. und Breite 0,10 m.; Buchstabenhöhe: 0,18 m. und Zeilenabstand 0,15 m. Im Inventarbuch werden keine Angaben über den Fundort erwähnt. Die Inschrift wurde im Mai 1975 aus der Rotonda ins Archäologische Museum transportiert.

3. Über Parallelen zum Titel "ἄρξας τῶν Πανελλήνων" der neuen Inschrift s. J. Oliver, *Marcus Aurelius. Aspects of Civic and Cultural Policy in the East, Hesperia, Supplement XIII* (Princeton/N. Jersey 1970) 102, Nr. 12 und 13; 105, Nr. 20; 113, Nr. 28, Z. 1 und 115, Nr. 30, Z. 1.

4. IG X 2, 1, 181 (=J. Oliver, *Marcus Aurelius* [s. Anm. 3], 125, Nr. 49 = SEG 2 [1924] 410 =M. N. Tod, *JHS* 42 [1922] 168).

seiner Patronin Geminia Olympias auf Beschluß der Stadt aufgestellt hat, worin die Geehrte als “ἄξιολογωτάτη θυγάτηρ Τ. Αἰλ. Γεμεινίου Μακεδόνοιο τοῦ Ἑλλαδάροιο” bezeichnet wird⁵. Beim dritten Text handelte es sich um eine Grabinschrift, die sich auf einem Bruchstück eines Sarkophagen des 3. Jhs eingemeißelt ist: ihn stellten Geminia Olympias und ihre Mutter, Aequana Antiochis bereit. Der Tote ist Geminus Olympos. In demselben Sarkophagen wurde später eine früh verstorbene Enkelin von ihm beigesetzt⁶.

Leben und Laufbahn von Geminus Makedon, der eigentlich das bekannteste Familienmitglied ist, hat, wie es zu erwarten war, das Interesse vieler Gelehrter auf sich gezogen. Grundlegend bleibt die von M. Tod anlässlich der Erstveröffentlichung der ersten Inschrift verfaßte Studie, der sich später Ch. Edson im wesentlichen anschloß⁷. Der neue Fund verändert sicherlich nicht unser Bild über den Werdegang von Geminus Makedon, er gibt jedoch Anlaß zur Bestätigung oder Verbesserung gewisser Teilaspekte. So zeigt etwa die Tatsache, daß sowohl Geminia Olympias als auch ihr Vater Geminus Makedon in der neuen Inschrift nur mit dem zweiten gentilicium der Familie (*Geminus*) erwähnt werden bei der Seltenheit dieses Namens in Onomastikon von Thessaloniki⁸, daß die früher geäußerten Bedenken bezüglich der Identität der in der Sarkophaginschrift genannten Geminia Olympias und ihres Vaters Geminus Olympos mit den Familienangehörigen übertrieben sind und aufgegeben werden sollten, wie auch Edson vorgeschlagen hatte⁹. Im Gegensatz dazu ist nicht unproblematisch die Behauptung des letzteren, der Titel Ἑλλαδάροιο sei equivalent zum Titel ἄρχων τοῦ Ἀττικοῦ Πανελληνίου¹⁰, zumal diese Ansicht von keinen Parallelen gestützt wird, wie schon B. Puech in ihrer jüngst veröffentlichten Studie über die Helladarchen bemerkte. Schon die Tatsache, daß sich Makedonien zur dieser Zeit an der delphischen Amphiktionie beteiligte, spricht bereits für die von derselben Forscherin vertretenen Ansicht, Geminus Makedon sei zu Ende des 2. oder zu Beginn des 3. Jhs n. Chr. Helladarch dieser Amphiktionie gewesen¹¹.

Unser bisheriges Bild von der Laufbahn von Geminus sollte in einer weiteren Punkt korrigiert werden: es handelt sich nämlich um die genaue

5. *IGX* 2, 1, 187.

6. *IGX* 2, 1, 628 (3. Jh. n. Chr.); zur Datierung s. auch G. Koch-H. Sichtermann, *Römische Sarkophage*, HdArch (München 1982) 356.

7. S. M. N. Tod, *JHS* 42 (1922) 168ff. und Edson *IGX* 2, 1, S. 77. Nach dem Reichtum des Mannes hat sich auch M. Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Roman Empire* II (Oxford 1957) 650, Anm. 97 gefragt, der anlässlich der oben erwähnten Geminus' Spende von zehn Tausend Kubikelle Bauholz an die Stadt zur Bau einer noch nicht bekannten Basilika vermutete, das Holz stamme von dessen Landgütern—ähnlich zuletzt A.-J. Spawforth-S. Walker, “The World of the Panhellenion”, *JRS* 75 (1985) 87. Diese reizvolle Hypothese stützt sich offenbar auf den Ruf, den Makedonien als Holzproduzierendes Land im Altertum genoß, muß aber durch neue und präzisere Angaben bestätigt werden. Über den Wert dieser Spende, wissen wir so gut wie nichts, denn einerseits fehlen uns m. W. Informationen bezüglich der Preis des Bauholzes im 2./3. Jh. n. Chr., andererseits sind die jüngere Preise des diokletianischen Preisedikts (s. R. Meiggs, *Trees and Timber in the Ancient Mediterranean World* [Oxford 1982] 365) zu unserem Thema von keiner Bedeutung.

8. Diesen Gentilnamen trägt noch nur ein gewisser Veteran namens M. Geminus Priscus Mac<ed>o (?) (s. *IGX* 2, 1, 661, 2./3. Jh. n. Chr.), der allerdings u. W. keine Beziehung zu der Familie von *Geminus* hat. Derselbe Gentilname wird auch in Beroea bezeugt s. dazu A. Tatakis, *Ancient Beroea. Prosopography and Society* (Athens 1988) 138.

9. S. Edson, *IGX* 2, 1, 77 im Gegensatz zu M. N. Tod, “Greek Inscriptions from Macedonia”, *JHS* 42 (1922) 169, wohl weil er eine spätere Datierung der Sarkophaginschrift ins 2. Jh. n. Chr. akzeptiert hatte (s. aber *IGX* 2, 1, 628 und oben Anm. 6); während sich Δ. Κανατσούλης, *Μακεδονική Προσωπογραφία* [im folgenden: ΜΠ] (Θεσσαλονίκη 1955) 41, Nr. 359; N. M. Tod anschließt, folgt neuerdings Δ. Σαμαράρης, “Ατομικές χορηγήσεις της ρωμαϊκής πολιτείας (civitas romana) και η διάδοση της στη ρωμαϊκή επαρχία. I. Η περίπτωση της Θεσσαλονίκης”, *Μακεδονικά* 26 (1987-8) 318 (s. aber S. 338) die Meinung von Edson.

10. S. den Kommentar zu *IGX* 2, 1, 187 “Ἑλλαδάροιο est vox communis pro ἄρχων τοῦ Ἀττικοῦ Πανελληνίου vgl. Nr. 181, vv. 2 - 6”; Edsons Meinung folgen S. Follet, *Athènes au IIe et au IIIe siècle* (Paris 1976) 128, Anm. 4 und Θ. Σαριμάκης, *Ρωμαίοι ἄρχοντες της επαρχίας Μακεδονίας. Μέρος Β΄: Από του Αυγούστου μέχρι του Διοκλητιανού, 27π.Χ.-284μ.Χ.* (Θεσσαλονίκη 1977) 250.

11. B. Puech, “Grands-prêtres et helladarques d'Achaïe”, *REA* 85 (1983) 35, Anm. 75. Dort bemerkt sie mit Bezug auf Edson's Meinung: “si c'était le cas, il s'agirait d'un exemple isolé: Geminus serait le seul archonte des Panhellènes dont le titre aurait été ainsi transformé. Il n'est pas exclu qu'il ait réellement été helladarque, dans l'Amphictionie, dont la Macedoine, à cette époque, fait partie....”. Zur Beteiligung Makedoniens an der delphischen Amphiktionie in dieser Zeit s. Paus. X, 8, 4 (Οἱ δὲ

Datierung der 18. Panhellenien, die mit seiner Archontat im Panhellenion zusammenfielen. Bekanntlich hatten zunächst M. N. Tod und ihm folgend Ch. Edson angenommen, daß die 18. Panhellenien in die Jahre 199/200-203/4 n. Chr. fielen und daß Geminius zum Vorsitzenden des Panhellenion im Jahre 199/200 n. Chr. gewählt worden sei¹². Diese Annahme ist durch den Fund eines neuen Kaiserbriefes aus dem Jahr 201 n. Chr. von Septimius Severus und Caracalla an die Panhellenen wiederlegt worden, in welchem nicht Geminius, sondern ein gewisser Cocceius Timasarchos als Vorsitzender (Archon) genannt wird¹³. Dieser Fund in Verbindung mit der Inschrift von Thessaloniki stellte die Forschung erneut vor dem Problem der Datierung des Eröffnungsjahres der ersten Panhellenien. So vertrat J. Oliver die Auffassung, die 1. Panhellenien hätten von 133 bis 137 n. Chr. und die 18. von 201 bis 205 n. Chr. gedauert. Die zweijährige Verzögerung der Durchführung der ersten Panhellenien gegenüber dem Gründungsjahr (κτίσις) des Panhellenion (131/2 n. Chr.) liegt seines Erachtens in der Tatsache begründet, daß dieser Zeitraum zur Konstituierung des Panhellenion benötigt wurde¹⁴. Später schlug S. Follet vor, als Eröffnungsjahr der Panhellenien das Jahr 124/5 n. Chr., nämlich das Jahr des ersten Aufenthalts von Hadrian in Athen, und für die 18. Panhellenien den Zeitraum 189-193 n. Chr. anzunehmen; sie stützt sich dabei auf ein von Xiphilinus überliefertes Zitat von Dio Cassius (LXIX, 16, 2)¹⁵, worin Hadrians Wohltaten für die Athener aufgezählt werden; dabei hat sie die Datierung des Gründungsjahres ins Jahre 131/2 n. Chr. nicht in Frage gestellt¹⁶. Die gesicherte Datierung dieses Jahres ins 131/2 n. Chr., die sich aus den durch die epidaurische Inschrift *IG IV*² 1, 384¹⁷ bezeugten Synchronismus ergibt, sowie die Feststellung, daß das Zitat von Dio Cassius keine chronologischen Schlüsse zuläßt, haben W. Ameling dazu veranlaßt, sich der Annahme Olivers anzuschließen¹⁸. Das Problem wurde endgültig dank dem Synchronismus gelöst, den eine jüngst von M. Wörrle publizierte Bauinschrift aus Aizanoi (Kleinasien) bietet; die betreffende Weihung des angesehenen Bürgers und Panhellenionarchons, M. Ulpius Appuleius Eurycles, wird aufgrund des Ausdrucks “ἀπό - τῆς - σλδ’ - Ὀλυμπιάδος-

Πανελληνιάδι στ’ ” datiert, voraus folgt, daß die 1. Panhellenien von 137 bis 141 n. Chr. gedauert haben und die 18., während denen Geminius das Amt des Panhellenionarchons bekleidete, in die Jahre 205-208 n. Chr. fielen¹⁹.

Die Umdatierung des Archontats von Geminius gibt Anlaß die verschiedenen Stationen seines Lebens und seiner Karriere neu festzulegen, was der bisherigen Forschung nicht überzeugend gelungen war. Wegen der hohen Bedeutung des Amtes eines Vorsitzenden des Panhellenion ist anzunehmen, daß es eine spätere Station der Laufbahn des Geminius bezeichnete. Seine Geburt etwa in die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts zu datieren, scheint somit gerechtfertigt.

Ἄμφικτύονες οἱ ἐπ’ ἐμοῦ τριάκοντα ἀριθμῶ ἦσαν ἐκ ... Μακεδονίας etc.), vgl. G. Daux, “La composition du conseil amphictyonique sous l’ empire”, *Recueil Plassart* (Paris 1976) 59ff.

12. M. N. Tod, *a. a. O.* (Anm. 9), 180 und ihm anschließend Ch. Edson, *IG X* 2, 1, 181.

13. S. *BCH* 71/2 (1947/8) 34 (=J. Oliver, *Marcus Aurelius* [s. Anm. 3] Nr. 21=J. Oliver, *Greek Constitutions of early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri* [Philadelphia 1989] Nr. 245).

14. S. J. Oliver, *Marcus Aurelius* (s. Anm. 3), 132-133.

15. “Ἄδριανὸς δὲ... τὸν τε σηκὸν τὸν ἑαυτοῦ, τὸ πανελλήνιον ὀνομασμένον, οἰκοδομήσασθαι τοῖς Ἑλλησιν ἐπέτρεψε καὶ ἀγῶνα ἐπ’ αὐτῷ κατεστήσατο...”.

16. S. Follet, *a. a. O.* (Anm. 10), 128-9.

17. “Ἔτους γ’ τῆς καθιερώσεως τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ τῆς κτίσεως τοῦ Πανελληνίου, ἔτους δὲ ι’ τῆς Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ἐπιδημίας”.

18. W. Ameling, *Herodes Atticus II* (Hildesheim-Zürich-N. York 1983) 12ff.

19. M. Wörrle, “Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi I”, *Chiron* 22 (1992) 337ff. besonders 343-4 mit Anm. 26-7. Den Widerspruch, der sich daraus zwischen epigraphischer und literarischer Überlieferung ergibt, bezeichnet er nur als scheinbar, indem er zugibt, daß viel Zeit zwischen Einrichtung und ersten Durchführung der Agonen verpassen konnte. Wörrle rechtfertigt ferner diesen Tatbestand zu Recht mit den langjährigen Auseinandersetzungen, die gerade bei der Konstituierung des Panhellenion angesichts der Definition der Zugehörigkeitskriterien hervorgerufen wurden, wie dies die berühmte kaiserliche Korrespondenz mit Kyrene deutlich macht.

Auf der anderen Seite bietet dies einen Zeitrahmen für die Datierung seiner Amtszeit als λογιστής (*curator rei publicae*) während der Herrschaft der ersten zwei Severer, nämlich zwischen 209-217 n. Chr., zumal es faktisch als sicher angesehen werden kann, daß Geminius dieses Amt nach der Präsidentschaft des Panhellenion innehatte; und dies, weil es zur der Praxis der römischen Verwaltung gehört hat, in das Amt des *curator rei publicae* nicht nur Angehörige des *ordo senatoris* bzw. *equestris*, sondern auch Mitglieder der wichtigsten Provinzfamilien zu berufen. Diese Familien stellten verständlicherweise auch die Vorsitzenden des Provinziallandtages. So verwundert es nicht, daß in der Provinz Asia elf der bekannten *curatores rei publicae* auch das Amt des Asiarchen innegehabt hatten²⁰.

Das Bild, das uns die bisherige Forschung über das Leben von Geminius gibt, sollte bezüglich seines griechischen Beinamens modifiziert werden. Diesem Aspekt kommt besondere Bedeutung zu, da er uns die Möglichkeit gibt, in die Gedankenwelt dieser Persönlichkeit einzudringen. Bei der Zusammenstellung des Familienstammbaums nimmt Chr. Edson an, daß der volle Name Τ. Αἴλιος Γεμίνιος Μακεδών (ὁ καὶ) Ὀλυμπος gewesen sei. Dabei faßt er den auf der Sarkophaginschrift lapidar genannten Namen *Olympos* (s.o.) als Supernomen auf. Jedoch trägt Geminius in keinem von den bislang bekannten Texten einen Supernomen. Im Gegenteil die Tatsache, daß er in seinem letzten Monument *Olympos* genannt wird, kann sehr wohl so gedeutet werden, daß dies sein ursprünglicher Name gewesen ist und der Name *Makedon* als zweiter Cognomen hinzukam, was besonders seit dem 2. Jh. n. Chr. gebräuchlich war. In diesem Fall kann der beständige Gebrauch des Beinamens *Makedon* im öffentlichen Leben nichts Anderes als das starke Selbstbewußtsein dieses angesehenen Bürgers widerspiegeln. Es ist bereits bekannt, daß besonders im ersten Viertel des 3. Jhs., das öffentliche Leben der *Makedonen* von starkem Lokalpatriotismus geprägt ist, der sich u. a. in einem Alexanderkult und im Gebrauch des Titels *Makedoniarch*, sowie der Verwendung historischen *makedonischen* Namen zeigte. Dieser Lokalpatriotismus wurde von der bekannten *promakedonischen* Politik der Severer und vor

allem *Caracallas* unterstützt²¹. Sein Selbstbewußtsein und sein Lokalpatriotismus sind außerdem an der Tatsache zu erkennen, daß er seiner Tochter den historischen Namen *Olympias* gegeben hat: ein Mann mit der Bildung von Geminius, die sich allein dadurch zeigt, daß er Vorsitzender des Panhellenion war—der vielleicht sogar ein *Literatus* gewesen ist²²—hat diese Wahl zweifellos bewusst getroffen.

20. G. P. Burton, "The Curator Rei Publicae: Towards a Reappraisal", *Chiron* 9 (1979) 468. Die Annahme von M. N. Tod, *a. a. O.* (Anm. 9), 168, daß "Macedo reached the highest rank in the municipal magistracy of the Thessalonica before becoming president of the Panhellenion and being select by the emperor to administer the affairs of an important city", folgt Θ. Σαδικάκης, *a. a. O.* (Anm. 10) 205 zurückhaltend.

21. S. dazu A. Heuß, "Alexander der Große und die politische Ideologie des Altertums", *Antike u. Abendland* 4 (1954) 65-104 (Alexander im 3. Jh.); J. Cagé, "Alexandre le Grand en Macédoine dans la première moitié du IIIe s. ap. J.-C.", *Historia* 24 (1975) 1-16 und zuletzt K. Μπουρατζέλης, *ΘΕΙΑ ΔΩΡΕΑ. Μελέτες πάνω στην πολιτική της δυναστείας των Σεβήρων και την Constitutio Antoniniana* (Αθήνα 1989) 46. Zum Gebrauch des *Ethnikon Μακεδών* als Personennamen (üblicherweise als cognomen) in den meistens ins 2. bzw. 3. Jh. n. Chr. datierten Inschriften von Thessaloniki s. G. Mihailov, "Aspects de l'onomastique dans les inscriptions anciennes de Thessalonique", in *Η Θεσσαλονίκη μεταξύ Ανατολής και Δύσεως. Πρακτικά Συμποσίου Τεσσαρακονταετηρίδος της Εταιρείας Μακεδονικών Σπουδών* (Θεσσαλονίκη 1982) 79 und in kaiserzeitlichen Inschriften anderer Städte Makedoniens s. A. Tataki, *a. a. O.* (Anm. 8), 323 und 368, Anm. 287. Zu Einwohnern griechischer Städte Thrakiens, die den Namen trugen und damit ihr historisches Selbstbewußtsein zum Ausdruck geben sollten, argumentiert zuletzt J. Touloumakos, "Namengebung u. Geschichtsbewußtsein in den griechischen Städte Thrakiens", *Communications grecques présentés au VIe Congrès international des Études du Sud-Est Européen* (Athènes 1990) 530 und 538; vgl. auch dazu H. Solin, *Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namengebung*, *Commentationes Humanarum Litterarum* 90 (Helsinki 1990) 56-7, der bemerkt, daß "Macedo hatte wegen Alexander dem Großen eine stark positive Konnotation, was u. a. dadurch zum Ausdruck kommt, daß Macedo einer der seltenen griechischen Namen ist, die auch von der römischen Oberschicht bedenkenlos aufgegriffen wurden".

22. Dies könnte man aus dem Ausdruck der Zeilen 6-7 der Inschrift *IG X 2, 1, 181* schließen, der zu korrigieren ist. Der erste Herausgeber der Inschrift M. N. Tod, *a. a. O.* (Anm. 9) hat für diese Stelle die Lesart "ῥάψαντα διὰ βί-

Im Gegensatz zu ihm ist uns die frühere Geschichte seiner Familie völlig unbekannt. Seine beiden Gentilicia (*Aelius* und *Geminus*)²³ in Verbindung mit dem griechischen Namen *Olympos* verraten gewiß die Umgebung römischer Neubürger, Einzelheiten sind uns jedoch nicht bekannt. Sie könnten beispielsweise bedeuten, daß es sich hierbei um Nachkommen einer einheimischen Familie handelte, die das römische Bürgerrecht frühestens während der Herrschaft Hadrians erhalten hatte, und daß später diese Familie mit einer von vielen in der Thessaloniki etablierten Familien römischer Händler namens *Geminii* verschwägert wurde²⁴. Diese Erklärung sollte aber nicht als die einzige gelten. Denn bei der gegebenen Freiheit der römischen Bürger, ihren Namen selbst zu wählen²⁵ und der Seltenheit des Namens *Geminus* in Thessaloniki, scheint mir möglicher anzunehmen, daß er eher der Nachkomme einer bedeutenden einheimischen Familie von Neubürgern gewesen sei und seine Eltern ehrenhalber oder wegen ihrer nahen Verhältnissen zu dem Statthalter P. Iulius Geminus Marcianus das Gentilicium *Geminus* seinem Namen beigefügt hätten²⁶. Entsprechende Fälle in denen sich Neubürger zu ihren kaiserliche Nomen den Nomen eines römischen Amtsträger beilegte, um ihre besondere Verhältnis zu ihm anzudeuten, sind uns gelegentlich in den kleinasiatischen Provinzen bezeugt²⁷.

Zahlreicher sind die verfügbaren Belege für die Mitglieder der zweiten Familie, zu der Claudius Menon, der Weiher der neuen Inschrift gehört. Acht Ehren — und Weihinschriften, sieben aus Thessaloniki und eine aus Beroea, zumeist Altäre, bezeugen diese Familie²⁸. Der meistverbreitete

ου τοῖς Αὐτοκράτορσιν” vorgeschlagen, wobei er die Stelle so verstanden hat: “Macedo may have been a kind of poet laureate to the imperial house”. Diese Lesart wurde später aber von C. Edson bezweifelt, der dem Lokalgelehrten P. N. Papageorgiou folgend in *JG* “γράφαντα διὰ βίου τοῖς Αὐτοκράτορσιν” laß, gab aber gleichzeitig zu, das der Ausdruck ihm sinngemäß unklar blieb. Fast parallel zu Edson hat J. Oliver, *Marcus Aurelius* (s. Anm. 3), 126 für die Stelle “γράφαντα διάλογον τοῖς Αὐτοκράτορσιν” vorgeschlagen, indem er einen Fehler des Steinmetzes vorausgesetzt hat; demnach dürfte Geminus eine feierliche

Rede (ceremonial speech) zu Ehren der regierenden Kaiser geführt haben; zu διάλογος s. zuletzt E. Kapetanopoulos, *Epigraphica* 52 (1990) 32. Die Autopsie des Steines, die ich letzten Sommer durchgeführt habe, zeigt, daß das erste Wort ins “γράφαντα” (s. schon anhand der Tabula XII von *JG*, G. Daux, *BCH* 98 [1974] 548 und Ch. Habicht, *Gnomon* 46 [1974] 490) zu korrigieren ist und die mutmaßliche Ligatur ΓΡ (so S. Follet, *a. a. O.*, 128, Anm. 4) aufzugeben ist. Obwohl dieses Ergebnis nicht endgültig für ein literarisches Wirken des Mannes spricht, läßt doch m. E. diese Eventualität offen, zumal verschiedene Literati unter den Vorsitzenden des Panhellenion bezeugt sind.

23. Über die Gewohnheit der Provinzialoberschicht im Osten seit Anfang des 2. Jhs mehrere gentilicia zu tragen s. z. B. B. Holtheide, *Römische Bürgerrechtspolitik in der Provinz Asia* (Freiburg 1983) 121 - 122.

24. Als Namen einer solchen Familie versteht A. Πιζάκης, “Η κοινότητα των ‘συμπραγματενομένων Ρωμαίων’ της Θεσσαλονίκης”, *Αρχαία Μακεδονία IV* (Θεσσαλονίκη 1986) 516 den Namen *Geminus*; zum Namen. W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* (Göttingen 1904) 108. Der in den Inschriften der Stadt selten bezeugte Name *Olympos*, den noch ein gewisser Πιόπλιος Αἴλειος Ὀλυμπτος in der Weihinschrift *IGX* 2, 1, 407 (von 191 n. Chr.) trägt, in Zusammenhang mit seinem Geltilnamen, könnten uns die Annahme nahelegen, es handele sich dabei um einen der Vorfahren des Geminus. Diese bedarf aber m. E. einer eindeutigeren Dokumentation.

25. S. z. B. G. Alföldy, “Notes sur la relation entre le droit de cité et la nomenclature dans l’ Empire romain”, *Latomus* 25 (1966) 46ff.

26. Die Rede ist von P. Iulius Geminus Marcianus, der die Provinz zwischen 170 und 175 n. Chr. in der schwierigen Zeit der Einfälle der Kostobaken verwaltet hatte; über dessen Karriere s. Θ. Σαρκιάκης, *a. a. O.* (Anm. 10) 87ff. und A. Aichinger, “Die Reichsbeamten der römischen Macedonia der Prinzipat Epoche”, *Archeoloski Vestnik* 30 [1979] 633). Die Behauptung von Δ. Σαμσάρης, *a. a. O.* (Anm. 9) 339, die Verleihung der *civitas romana* an die *Geminii* von diesem Statthalter vermittelt worden sei, ist m. E. hinfällig, denn in diesem Fall würden die Mitglieder der Familie M. Αὐρήλιοι oder höchstens M. Αἴλιοι (s. diesbezüglich B. Holtheide, *a. a. O.*, Anm. 23), nicht aber T. Αἴλιοι genannt werden.

27. Dazu ausführlich zuletzt O. Salomies, “Amtsträger und römisches Bürgerrecht in der Kaiserzeit. Die Aussagekraft der Onomastik”, in W. Eck (Hrsg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte, Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie*, Köln 24-26 November 1991 (Weimar 1993) 138-9 mit charakteristischen Beispielen.

28. Die einschlägigen Belege sammelt Δ. Κανατσούλης, “Οι Μακεδονίαρχοι του Κοινού των Μακεδόνων και η κοινωνική θέσις αυτών εις τας μακεδονιάς πόλεις” [im folgenden: “Μακεδονίαρχοι”] *Μακεδονικά* 13 (1974) 2-3, s. schon derselben, “Το Κοινόν των Μακεδόνων” [im folgenden: “Κοινόν”] *Μακεδονικά* 3 (1956) 83ff. Ich habe

Name unter den Familienmitgliedern ist der Name Menon. Trotz der Verwirrung, die Gleichnamigkeit von Familienmitgliedern in der Forschung verursacht hatte, gab es genau zwei Angehörige, die Nomina *Claudius Menon* trugen, wie Ch. Edson ermittelte: es sind Κλαύδιος Μένων, der Archiereus des städtischen Kaiserkultes, Makedoniarch und Hierophant gewesen war, und sein Sohn, Κλαύδιος Μένων ὁ νέος. Der davon abweichende Stammbaum, den D. Kanatsoulis später (1974) angab, ist auf ein fehlerhafte Lesung zurückzuführen; denn Kanatsoulis las in einer von der Söhne des älteren Claudius ihrer Schwester Claudia Eubule geweihten Inschrift anstatt “οἱ ἀδελφοί” “ὁ ἀδελφός”, was aber auf der Inschrift nicht zu erkennen ist²⁹.

Sein Name im Verbindung mit dem Amt des Hierophanten läßt keinen Zweifel zu, daß es sich bei dem angesehenen Bürger der neuen Inschrift um das bekannte ältere Familienmitglied handelt³⁰. Für sein Leben und seine Karriere stehen uns sieben inschriftliche Belege zur Verfügung. Gemäß den ersten zwei weiht Menon zwei wichtigen römischen Amtsträgern, die er sogar als seine Wohltäter bezeichnet, je einen Altar: den ersten zu Ehren von Cn. Licinius Rufinus aus Thyateira, eines bekannten Konsular, Juristen und Freundes des Kaisers (höchstwahrscheinlich Caracallas), der im dritten Jahrzehnt des 3. Jhs³¹ seine juristischen Dienste dem Provinziallandtag Makedoniens erwiesen hat, den zweiten, etwa zur selben Zeit zu Ehren des Provinzialstatthalters Makedoniens

nicht, wie Kanatsoulis und Edson bei *IG*, die Inschriften *IG X 2*, 168 und 177 zusammengestellt, die sich auf Fl. Claudius Menon alias Strymonios und Fl. Claudia Silbana beziehen; s. dazu weiter im Text und Anm. 36.

29. *IG X 2*, 1, 209 (Inventarnummer MΘ 1689; die Inschrift wird im alten Archäologischen Museum der Stadt aufbewahrt). Photos und Bemerkungen, die G. Daux, “Notes de lecture (Nouvelles remarques sur les inscriptions de Thessalonique)”, *BCH* 100 (1976) 213-218 veröffentlicht hat, lassen keinen Zweifel daran, daß Edson in *IG* richtig die Stelle las. Der Lesart von Κανατοούλη, “Μακεδο-

νιάρχαι” 3, Anm. 1 und 4 (die in der Tat auf Σ. Πελεκίδη, *Από την Πολιτεία και την Κοινωνία της Θεσσαλονίκης* [Θεσσαλονίκη 1934] 49 zurückzuführen ist) haben zunächst G. Daux, “En marge des inscriptions de Thessalonique”, *BCH* 99 (1975) 174, der aber —wie gesagt— ein Jahr später seine Meinung zu Recht völlig revidiert hat, und noch Δ. Σαμσάρης, *a. a. O.* (Anm. 9) 325 gefolgt, im Gegensatz zu Θ. Σαρκιάκη, *a. a. O.* (Anm. 10) 112, Anm., 3 und A. Tatakī, *a. a. O.* (Anm. 9) 198, die an Edsons Lesart anschließen, ohne aber die dazu grundlegende Studie von Edson zu erwähnen.

30. Ob er überhaupt in einer Beziehung zu der Familie von einem gewissen Κλαύδιος Μένων aus der Nachbarstadt Antigoneia(;) steht, welchem zusammen mit seinem Gattin Maxima ihre Kinder [Παρά]μονος καὶ Θεαγένης die Weihinschrift *SEG* 29 (1979) 570 (= D. Feissel-M. Sève, *BCH* 103 [1979] 294, Nr. 18) weihen, ist m. E. zweifelhaft; dies nicht nur, weil die Herausgeber der Inschrift bemerken, daß “l’écriture de notre texte paraît plus ancienne et interdit tout rapport direct”, sondern auch, weil keine der Kinder von Claudius Menon [Παρά]μονος oder Θεαγένης heißt und die Namen in der thessalonikischen Familie keineswegs bezeugt ist. Aus diesen Gründen ist die Behauptung von Δ. Σαμσάρη, “Η ρωμαϊκή αποικία της Κασσάνδρειας (Colonia Iulia Augusta, Cassandrensis)”, *Dodone* 16 (1987) 365-366, es handele sich um dieselbe Familie, unakzeptabel. Auch die in einer Freilassungsinschrift aus Leukopetra vom Jahre 219 n. Chr. erwähnte reiche Frau namens Claudia Eubule steht wohl in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der Familie von Thessaloniki, s. dazu A. Tatakī, *a. a. O.* (Anm. 9) 192, Nr. 695.

31. *IG X 2* 1, 142. Seine Tätigkeit in Makedonien ist uns durch eine andere Ehreninschrift des Provinziallandtages (s. O. Walter, “Archäologische Funde”, *AA* 57 [1942] 176, Nr. 9 [= *AE* (1946) 180 = L. Robert, *Hellenica* V (1948) 29]) bezeugt, worin der Makedoniarch Domitius Euridikos ihn im Namen der Makedonen als “συναγορεύσαντα τῆ ἐπαρχείᾳ περὶ τῆς συντελείας τῶν Θετταλῶν” ehrt; das Thema dieses Auseinandersetzungs bleibt dahin gestellt, s. J. Deininger, *Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit* (München-Berlin 1965) 96, der die Bedeutung des Beitrages einer Stadt für Provinzialfestspiele bevorzugt, während M. Wörle, *Myra. Eine Lykische Metropole in antiker u. byzantinischer Zeit*, *Instanbuler Forschungen* 30 (Berlin 1975) 292 das Wort συντέλεια als Untergliederung des Koinon versteht. Über die Karriere von Licinius Rufinus (*PIR*² L, 236) grundlegend bleibt noch L. Roberts Aufsatz, “Un juriste Romain dans une inscription de Beroea”, *Hellenica* V (1948) 29-34, der sie in die Zeit der Severer datiert, vgl. W. Kunkel, *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen* (Graz-Wien-Zürich 1967²) 254-255 und H. Halfmann, “Die Senatoren aus den kleinasiatischen Provinzen”, *Atti del Colloquio internazionale AIEGL su Epigraphia e ordine senatorio*, *Tituli* 5, II (Roma 1982) 630. Mit geringeren Abweichungen setzen alle Forscher seine Tätigkeit in Makedonien zwischen 220 und 230 n. Chr. s. z. B. Σ. Πελεκίδης, *a. a. O.* (Anm. 29) 50, Anm. 1

C. Valerius Rufrius Iustus³². Die dritte und vierte Inschrift sind auf zwei Altäre eingemeißelt, die die Synedroi des Provinziallandtages und die Stadt von Thessaloniki jeweils anlässlich des Todes seines jüngeren Sohnes Claudius Rufrius Plotinos “εἰς παρομυθίαν” und daher offenbar zum selben Jahr geweiht hatten. Dort wird Claudius Menon jeweils als Makedoniarch und Hierophant erwähnt³³. Aus der Inschrift der Synedroi ergibt sich zudem, daß er Schwegersohn des Statthalters C. Valerius Rufrius Iustus gewesen ist. In drei Inschriften desselben Jahres wird Claudius nach seiner Dienstzeit als Archiereus des städtischen Kaiserkultes von ebensovielen Stämmen der Stadt geehrt³⁴. Daraus und aus der für den Familienstammbaum bedeutenden Weihinschrift (s.o.) geht hervor, daß er aus der Ehe mit der uns unbekanntem Tochter von V. Rufrius Iustus neben Claudius Rufrius Plotinus weitere drei Kinder bekommen hatte, nämlich Claudius Menon den jüngeren, Rufria Claudia Eubule und Claudius Rufrius Iustus. Das Attribut κοράτιστος, den der letztere trägt, sowie seine Verwandtschaft mit einem Konsul zeigen wohl, daß er Senator gewesen ist: es handelt sich um den einen von insgesamt zwei Thessalonikern und um einen von ganz wenigen Makedonen, die jemals in den römischen Senat aufgenommen worden sind³⁵. Ob zwei andere angesehene Thessaloniker, nämlich Fl. Claudius Menon alias Strymonios und Fl. Claudia Silbane, tatsächlich derselben Familie angehörten und in welcher Beziehung sie zu den oben erwähnten Personen standen, bleibt m. E. äusserst zweifelhaft³⁶.

Einer der interessanten Aspekte der neuen Inschrift ist sicherlich dasjenige, was man ihr über die frühere Familiengeschichte und insbesondere über die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie der Geminius entnehmen kann. Der genaue Verwandtschaftsgrad zwischen Claudius Menon und Geminia Olympias geht aus der Inschrift selbst nicht hervor. Die unterschiedlichen Gentilicia, die Olympias und Menon tragen, stellen klar, daß hier das Wort “ἀνεπιός” nicht etwa den Neffen, vergleichbar dem Wort “ἀδελφιδούς”³⁷, sondern den Vetter bedeutet, sie lassen jedoch die Frage offen, ob es konkreter den Vetter ersten Grades meint; in einem solchen Falle hätten wir es, mit einem der Enkel von Geminius Makedon von einer

bislang unbekanntem Tochter zu tun³⁸. Die Wahrscheinlichkeit, daß diese letztere Darstellung der

(um 230 n. Chr.); Δ. Κανατσούλη, *ΜΠ*, Nr. 828 (wahrscheinlich um 230 n. Chr.); derselben, “Μακεδονιάρχαι”, 6 und 35 (drittes Jahrzehnt, 225-30 n. Chr.); Edson *IG X 2*, 1, 142 (225-230 n. Chr.); Θ. Σαρκιάκης, *a. a. O.* (Anm. 10) 238 (um 220 n. Chr.); A. Aichinger, *a. a. O.* (Anm. 26) 643 (zwischen 220-230 n. Chr.); A. Tataki, *a. a. O.* (Anm. 9) (um 220 n. Chr.).

32. *IG X 2*, 1, 143; zu C. Valerius Rufrius Iustus s. Θ. Σαρκιάκης, *a. a. O.*, 112-3 (220-235 n. Chr.); A. Aichinger, *a. a. O.*, 643 (220-230 n. Chr.) und B. E. Thomasson, *Laterculi Praesidium I* (Göteborg 1984) 188 (aetate fere Severi Alexandri).

33. J. M. Cormack, *Αρχαία Μακεδονία I* (Thessaloniki 1970) 198, Nr. 10 (vgl. Tataki, *a. a. O.*, Nr. 723) und *IG X 2*, 1, 173 jeweils.

34. *IG X 2*, 1, 183-5.

35. S. diesbezüglich J. Oliver, *Roman Senators from Greece and Macedonia, Epigraphia e ordine senatorio*, *a. a. O.* II (Roma 1982) 583-602 insbesondere 597, dagegen M.-Th. Raepsaet-Charlier, “Les femmes sénatoriales de IIIe siècle”, in W. Eck, *a. a. O.* (Anm. 27) 151, Anm. 3, die daran zweifelt, daß das Attribut κοράτιστος von sich auch nicht den Beweis dafür liefert, daß er Senator war, ohne aber zu berücksichtigen, daß sein Großvater Konsul war; zu diesen Familien sollen noch diejenige des Dometius Antigonos (*PIR*², 736; z. Zeit von Caracalla-Elagabal) und des Pontius Proculus Pontianus, wohl Verwandter von Iunius Pontius Proculus Iunior aus Philippi, hinzugefügt werden; s. auch K. Dietz, *Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Macrinus Thrax*, *Vestigia* 29 (München 1980) 138-140 und 205-206 jeweils.

36. Edson *IG X 2*, 1, 78 und ihm anschließend Δ. Κανατσούλη, “Μακεδονιάρχαι”, 8 und Δ. Σαρκιάκης, *a. a. O.* (Anm. 9) 325 betrachten sie als Kinder von Claudius Menon II, ohne daß in den einschlägigen Inschriften darüber ähnliches erwähnt wird. Angesichts des in der Tradition der Familie charakteristischen Namens Menon und der Datierung seiner Ephebarchat und seines Priestertums des Gottes Fulvus (s. dazu L. Robert, “Le dieu Fulvus à Thessalonique”, *Hellenica* II [1946] 37-42 insbesondere 41) ins 258 n. Chr. könnte man erwägen ob Strymonios der Neffe von Claudius Menon I mütterlicherseits sei und ehrenhalb den Namen seiner berühmten Onkel angenommen hätte. Über Fl. Claudia Silbane s. J. Wiseman, “A Distinguished Macedonian Family of the Roman Imperial Period”, *AJA* 88 (1984) 576-577, der die mutmaßliche Beziehung zu der renommierten Familie der *Silbanii* aus Stoboi widerlegt.

37. Zur Zweideutigkeit des Wortes “ἀνεπιός” in dieser Zeit s. A. Balland, “Inscriptions d’ époque impériale du Létéon”, in *Fouilles de Xanthos*, vol. 7 (Paris 1981) 152-153 mit der früheren Literatur.

38. Sonst hieße er Αἴλιος Γεμείνιος.

Wirklichkeit entspricht, ist jedoch hoch, wenn man die biographischen Angaben von Geminus Makedon aber auch, soweit verfügbar, jene von Claudius Menon berücksichtigt —konkreter: Aus der Tatsache, daß Claudius Menon auf dem Altar, den er Licinius Rufinus im dritten Jahrzehnt des 3. Jhs geweiht hat (s.o.), ohne jedes Amt erwähnt wird, könnte geschlossen werden, daß er zu jener Zeit noch jung und am Anfang seiner Karriere war; diese Folgerung paßt aber zu dem Enkel eines Menschen, der, wie Geminus Makedon, um die Mitte des 2. Jhts. geboren wurde. Seine Verwandtschaft zu einer so mächtigen Familie, wie die von Geminus, die, so fern wir es wissen, als einzige über gute Verbindungen zu römischen Verwaltung verfügte, ermöglicht uns einerseits ein besseres Verständnis seiner engen Beziehungen zu Mitgliedern des Senatsaristokratie, wie zu Licinius Rufus und C. Valerius Rufius Iustus, dem Statthalter der Provinz Makedonien und seinem späteren Schwiegervater.

Es ist aber nicht nur die frühe Familiengeschichte von Claudius Menon, für die die neue Inschrift vom Interesse ist. Aufschlußreich ist auch, daß hier Claudius Menon sich selbst als Hierophant ohne seine weiteren wichtigen Titel bezeichnet, d. h. genau so wie sich die Thessaloniker auf ihn am Altar beziehen, den sie anlässlich des frühen Todes seines Sohnes Claudius Rufius Plotinus weihten (s.o.). Die Angelegenheit wird umso mehr interessanter, als bezüglich dieses Amtes unterschiedliche Meinungen von Forschern vertreten worden sind. So kam beispielsweise Edson nach gewissen Vorbehalten zu dem Ergebnis, daß es sich hier um ein Amt handele, das im Verbindung zu dem Kabiroskult im Provinziallandtage von Makedoniern steht, bezweifelte jedoch gleichzeitig, daß Thessaloniki über das Amt des Hierophanten für diesen Kult verfügte³⁹. Den Schwerpunkt legte er dabei eher auf die Provinzialmünzen Makedoniens, von denen später die Rede sein wird, als auf zwei Inschriften, in denen das Amt des Hierophanten im cursus honorum zweier Makedoniarthen vorkommt, nämlich von Domitius Euridikos aus Elimia (in Westmakedonien)⁴⁰ und Iulius Ingenus möglicherweise aus Berge (in Ostmakedonien)⁴¹. Vor Edson hatte J. Roger anlässlich der Veröffentlichung der letzten Inschrift auf

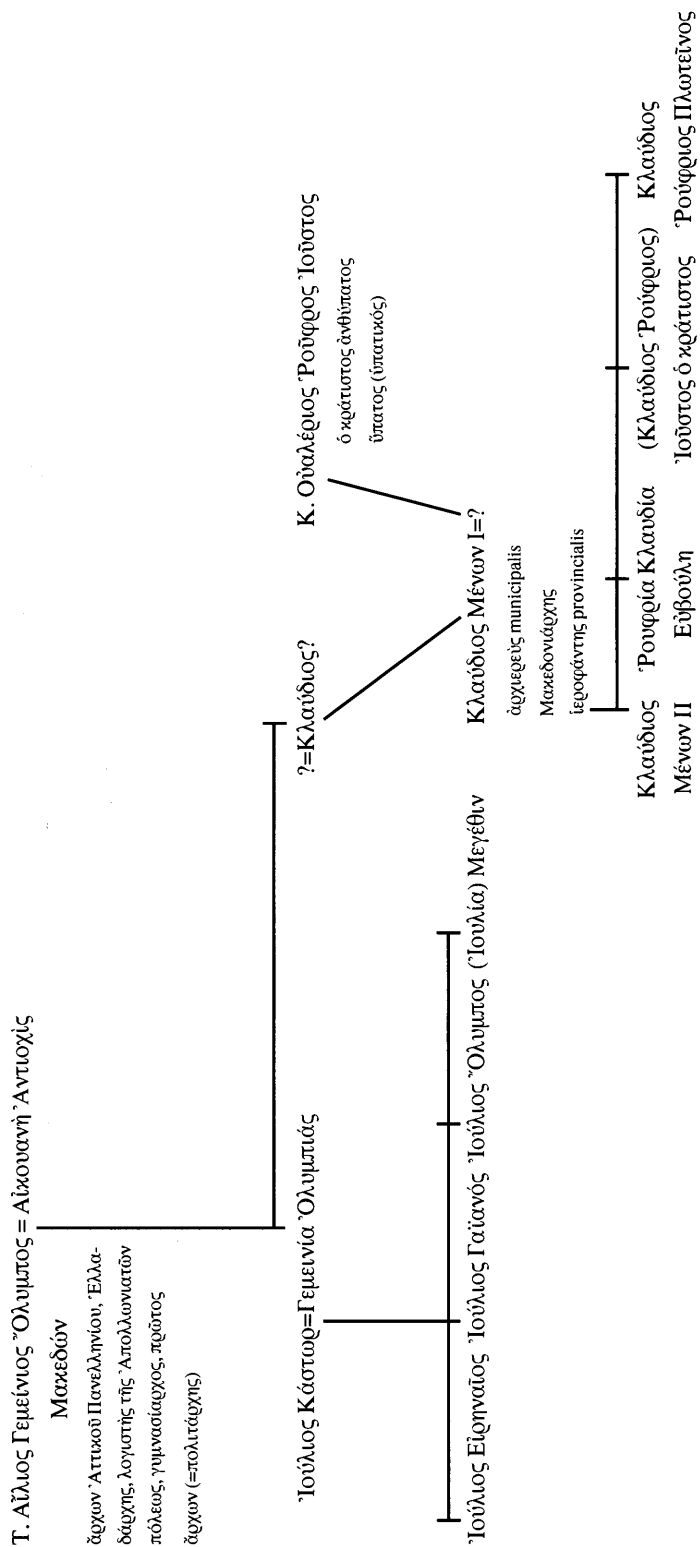
Vorschlag von L. Robert angenommen, daß es sich um ein Provinzialamt gehandelt habe. Als solches verstand er weiter das Amt von Claudius Menon in der vorerwähnten Inschrift von Thessaloniki⁴². Ausgehend von den verschiedenen Titeln (Makedoniarch und Hierophant), mit welchen Claudius an den beiden bekannten Altären im selben Jahr (s.o) erwähnt wird, vertrat Kanatsoulis im Gegensatz dazu die Meinung, daß das Amt eher mit der Stadt von Thessaloniki denn mit dem Provinziallandtage

39. In bezug auf die Verbindung des Hierophanten mit dem Provinzialkabeiroskult angeht, die schon J. Roger s. unten Anm. 41 auf Vorschlag von L. Robert vermutet hat, war Edson zunächst zurückhaltend (s. ders., "Cults of Thessalonica", *HThR* 41 [1948] 196 "an hierophant was also associated more or less directly with the provincial cult of the emperors at Beroea" und anlässlich die J. Rogers Vermutung —ebd. 197, Anm. 48 "the passages of Firmicus [Maternus, *De errore profanarum religionum* 11] and Lactantius [*Divin. Instit.* I, 15, 8] probably indicate such a cult, but it is well to recall that Cabirus barely figures on the provincial coinage [H. Gäbler, *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands* III 1 (Berlin 1906) 96], gab aber später entschieden zu, daß "ἱεροφάντης *est sacerdos dei Cabiri, qui officio suo apud concilium provinciale fungebatur*", s. den Kommentar zu *IGX* 2, 1, 173 und 488. Die Verbindung des makedonischen Hierophanten mit den Hierophanten der Mysterien des Kaiserkultes, der in Kleinasien bezeugt ist (s. dazu H. W. Pleket, "An Aspect of the Emperor Cult: Imperial Mysteries", *HThR* 4 [1958] 331 ff.), hält als unwahrscheinlich schon Kanatsoulis, a.a. O.

40. S. A. Ριζάκης-I. Τουράτσογλου, *Επιγραφές Ἀνω Μακεδονίας* (Athen 1985) 38 (= Edson, *HThR* 41 [1948] 195 - 6, vgl. *SEG* 24 [1969] 479) "Δομίτιος Εὐρύδ[ικος] ὁ Μακεδονιάρχη[ς] καὶ ἀρχιερεὺς κα(ὶ) πρῶτος τοῦ ἔθνους τῶν Ὀλυμπίων καὶ ἱεροφάντη[ς]" (zur Datierung s. unten Anm. 50; die Inschrift wurde in heutigen Velvendos gefunden).

41. S. D. Samsaris, "La vallée du Bas-Strymon à l'époque impériale", *Dodone* 18 (1989) 219, Nr. 8 ... [= J. Roger, "Inscriptions de la région du Strymon", *RA* 24 (1945) 40]: "Ἰούλιον Μάρκον Μακεδονιάρχην, Ἰουλίου Ἰνγενοῦ, Μακεδονιάρχου καὶ ἱεροφάντου καὶ πρώτου τοῦ ἔθνους ὑόν, Ἰούλιος Νεικοπολιανὸς τὸν γλυκῦτατον πατέρα εὐτυχῶς" (aufgrund der charakteristisch kursiven Buchstabenform ist die Inschrift m. E. ans Ende des 3. Jhs. n. Chr. zu datieren).

42. S. *IGX* 2, 1, 42, der einerseits über Claudius Menon einräumt, daß "sans doute s' agit- ild' un hierophante des Cabires", andererseits über Iulius Ingenus, daß "le personnage était sans doute le hierophante du Κοινόν tout entier".



der Makedonien in Verbindung zu bringen sei und nahm später an, daß es dem Kult von Kabiren (sic!) gehörte⁴³. Dieser Unterschied bedeutet für Kanatsoulis, daß jede Instanz an ihrem Altar das Amt auftragen ließ, das der Geehrte ihr gegenüber bekleidete und daß sich folglich das Amt des Hierophanten von Claudius auf die Stadt von Thessaloniki und nicht den Provinziallandtag bezog⁴⁴.

Diese gegensätzlichen Interpretationen machen deutlich, daß eine neue Behandlung des Zusammenhangs zwischen dem Kabiroskult in Thessaloniki und demselben Kult beim Provinziallandtag der Makedonen erforderlich ist, da der Eindruck entsteht, daß zwei unterschiedlichen Kabiroskulte existiert hätten, einer auf lokaler, der andere auf provinzieller Ebene. Der Kabiroskult von Thessaloniki ist uns durch Münzen sowie durch epigraphische und literarische Quellen gut bekannt. Diese Zeugnisse laßen keinen Zweifel daran aufkommen, daß der seit der Zeit von Flaviern bestehende Kult der wichtigste städtische Kult in Thessaloniki im 3. Jh. n. Chr. geworden ist⁴⁵. Im Gegensatz, was das restliche Makedonien angeht, stammen die einzigen klaren Zeugnisse über die Existenz eines Kabiroskultes von zwei christlichen Autoren des 4. Jhs, nämlich Lactantius und Firmicus Maternus. Anhand des Textes des letzteren werden wir sogar zu dem Schluß geführt, daß jene Kabiros, den die Makedonen anbeteten, kein anderer war, als der, den die Thessaloniker verehrten⁴⁶. Dieses Datum läßt im Zusammenhang mit dem Alter des Kultes in Thessaloniki und vor allem der völligen Abwesenheit von Zeugnissen aus dem restlichen Makedonien die Annahme zu, daß die Makedonen und damit ihr Provinziallandtag zu einem gegebenen Zeitpunkt diesen Kabiroskult angenommen hatten. Wann und, vor allem, unter welchen historischen Bedingungen dies geschehen ist, sind zwei Fragen für die wir keine Informationen besitzen. Die Verwendung der Figur des Kabiros auf der Rückseite der erstmalig 231 n. Chr. geprägten Übergangsreihe der sog. Pseudoautonomen Provinzialmünzen einerseits und die Legende OMONOIA (Eintracht) auf der Vorderseite derselben Münzen andererseits berechtigen m. E. zu der Hypothese, daß es sich hierbei um einen Kompromiß zwischen den beiden wichtigsten Städten Makedoniens, Beroia, als Sitz des Provinzial-

landtages, und Thessaloniki handele. Es ist anzunehmen, daß im Rahmen dieses Kompromisses, der durch die Legende OMONOIA zum Ausdruck kommt, Thessaloniki die Forderung von Beroea, wieder dem Titel Neokoros tragen zu dürfen, der dieser Stadt nach dem Tod von Elagabal entzogen worden war, unterstützt hatte. Im Gegenzug hat dann wohl der Provinziallandtag nach den entsprechenden Diskussionen die Übernahme des Kabiroskultes von Thessaloniki (und evtl. der damit verbundenen Wettkämpfe) als Provinzialkult akzeptiert, womit auch den Thessalonikern Genüge getan war⁴⁷. Es gibt etliche Beispiele entsprechender Münzen aus Kleinasien, so z. B. aus Smyrna, die belegen, daß die Semantik des Wortes

43. S. Δ. Κανατσούλης, "Η Μακεδονική πόλις", *Μακεδονικά* 5 (1961-3) 80.

44. S. "Το Κοινόν", 84-5, vgl. "Μακεδονίαρχαι", 5-6. So zuletzt auch M.B. Hatzopoulos, *Cultes et rites de passage en Macédoine* (Athènes 1994) 69.

45. Über den Kabiroskult in Thessaloniki s. W. Baege, *De Macedonum Sacris* (Halle 1913) 175ff.; Ch. Edson, *a. a. O.*, 188-204 und B. Hemberg, *Die Kabeiren* (Uppsala 1950) 205-210; R. Witt, "The Kabeiroi in Ancient Macedonia" *Αρχαία Μακεδονία II* (Θεσσαλονίκη 1977) 67ff. (passim). Bezüglich des kontinuierlichen Auftretens von Kabeiros auf den Münzen der Stadt seit der Zeit von Septimius Severus und seiner Rolle als Thessalonikischer Schutzgott bei ihrer Belagerung von Gotten im Jahre 254 n. Chr. s. I. Τουράτσολου, "Του αγιατάτου πατρίου θεού Καβείρου", *Η Θεσσαλονίκη* 1 (1985) 71-83 und ders., *a. a. O.* (Anm. 1) 94-5. Zu bemerken ist auch, daß die ökumenischen Wettkämpfen von Pythien, deren Gründung 240 n. Chr. Gordian III (238-244) genehmigt hatte, u. a. den Beinamen Kabireia trugen s. Σ. Πελεκίδης, *a. a. O.* (Anm. 29) 39-48; L. Robert, *Études épigraphiques et philologiques* (Paris 1938) 53-62.

46. S. *De Errore profanarum religionum*, 11: "Hunc (sc. fratrem) eundem Macedonum colit stulta persuasio. Hic est Cabirus cui Thessalonicenses quondam cruento cruentis manibus supplicabant", vgl. Lactantius, *Inst.* I, 15, 8: "...summa vaneracione coluerunt, ut Macedones Cabirum...".

47. Über die Reihe der sog. pseudoautonomen Eintrachtsmünzen s. H. Gäbler, "Zur Münzkunde Makedoniens. IV Makedonien in der Kaiserzeit", *ZfN* 24 (1904) 330-338 und ders., *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands III* (Berlin 1906) 20-21, wobei er aber zu Unrecht behauptet, daß Thessaloniki als *civitas libera* in dieser Zeit kein Mitglied des Provinziallandtages gewesen war, s. diesbezüglich F. Papazoglou, *a. a. O.* (Anm. 1) 208 und zuletzt I. Touratoglou, *a. a. O.*, (Anm. 1) 7 und Anm. 1. Gäbler legt diese

ΟΜΟΝΟΙΑ auf Münzen der Kaiserzeit u. a. auch eine Einigung zwischen einer Stadt und einem Provinziallandtag in bezug auf Kulte oder Wettkämpfen andeuten sollte⁴⁸.

Wenn die obigen Überlegungen stimmen, dann besteht die Frage der Hierophantie des Kabiroskultes nicht mehr in der Form, in der sie von der herausgegangenen Forschung gestellt wurde, und zwar weil der Kabiroskult Thessalonikis über einen solchen Würdenträger verfügte. Letzteres kann jetzt mit Sicherheit gesagt werden, da dies eine unveröffentlichte Inschrift, eine "*invitatio ad munera gladiatorum*", bezeugt, die im Sommer 1994 innerhalb des Forums der Stadt entdeckt wurde. In dieser Inschrift, die wohl aus dem Jahr 249 n. Chr. stammt, bekleidet einer der Nachfahren des Claudius Menon das Amt des Hierophanten von Kabiros⁴⁹. An 231 n. Chr. muß also der Hierophant des Kabiroskultes von Thessaloniki und des Provinziallandtages dieselbe Personen gewesen sei. Diese Interpretation wird auch in chronologischen Hinsicht durch die verfügbaren biographischen Daten der drei bekannten Hierophanten untermauert⁵⁰. Damit wird auch verständ-

Münzen als Indizien der Vereinbarung zwischen dem Provinziallandtage und Thessaloniki aus, so daß Beroea, dem Sitz des Koinon, das Privileg der Neokorie wieder verliehen worden ist. Diese Interpretation schließen Edson *IGX* 2, 1, S. 160 (Kommentar zu Nr. 488); D. Kienast, "Die Homonoiaverträge in der römischen Kaiserzeit", *JfNG* 14 (1964) 61, Anm. 41 und A. R. R. Sheppard, "Homonoia in the Greek cities of the Roman Empire", *AncSoc* 15-17 (1984-6) 235 an. Die Auseinandersetzung zwischen Beroea und Thessaloniki um das Privileg von Neokorie datiert schon aus dem 1. Jh. n. Chr., wie man aus dem *cursus honorum* von K. Popillius Python schließen darf, denn in ihm wird gesagt, daß die Beroeer ihren Landsman als "προβεύσαντα ὑπὲρ τῆς πατρίδος Βεροίας ἐπὶ τὸν θεὸν Νέρουαν ὑπὲρ τοῦ μόνῃν αὐτῆν ἔχειν τὴν νεωκορίαν τῶν Σεβαστῶν καὶ τὸ τῆς μητροπόλεως ἀξίωμα ..." (*SEG* 17 [1960] 315 Z. 3ff.) geehrt haben. G. W. Bowersocks Bahauptung, "Hadrian and Metropolis", in *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1982/1983*, Antiquitas Reihe 4, 17 (Bonn 1985) 78-79, daß Pella und nicht Thessaloniki dabei der Rival von Beroea gewesen sein, halte ich an sich für unmöglich; ausserdem war Pella zur jener Zeit kein bedeutende Stadt Makedoniens s. J.A.O. Larsen, "Roman Greece", in T. Frank, *ESAR* IV (1933) 481 und F. Papazoglou, a. a. O. (Anm. 1) 135ff.

48. S. z. B.D.O. Klose, *Die Münzprägung von Smyrna in der römischen Kaiserzeit*, AMUGS, X (Berlin 1987) der

sogar S. 55. Anm. 323 den Streit zwischen Thessaloniki und dem makedonischen Koinon als Parallele mit dem Streit zu Smyrna und dem Provinziallandtag Asiens heranzieht.

49. Herrn Prof. Dr. G. Velenis danke ich für die Ankunft. Bis heute war der einzige Anhaltspunkt, der uns zu dieser Schlußfolgerung führte die umstrittene Hermesstele von Hagios Mamas, s. *SEG* 29 (1979) 601 (= D. Feissel-M. Séve, *BCH* 103 [1979] 299, Nr. 33) wo man liest: "Καβείρου καὶ παιδὶ Καβείρου Μ. Ἐρέ[ννιος] Ὁρεστεῖνος Ὁρεστεῖ[νου τοῦ] ἱεροφάντου υἱ[ός]". Dazu s. Edson, a. a. O. (Anm. 39) 195, der verneinte, dadurch, auf die Existenz eines Hierophantenamts für den städtischen Kabiroskult zu schließen. Die Inschrift wurde von L. Duchesne-Ch. Bayet, *Mémoire sur une mission au Mont Athos* (Paris 1876) 75 im Gebiet Hagios Mamas, d.h. im Territorium von der römischen Kolonie Kassandrea, gefunden (über die Herkunft der Inschriften dieses Gebiets s. zuletzt M. B. Hatzopoulos, *Une donation du roi Lysimaque*, *Μελετήματα* 5 [Athènes 1988] 63-65). Trotzdem kann ihre Verbindung mit dem Kabiroskult von Thessaloniki nicht bezweifelt werden. Dies zeigt die durch Inschriften *IGX* 2, 1, 488 und 435 (vgl. A. Ριζάκης, a. a. O., Anm. 24) bezeugte thessalonikische Herkunft der in der Inschrift erwähnten Personen. Daß die Hermesstele von *Hagios Mamas* sich auf den Kabiroos von Thessaloniki bezieht, akzeptiert auch Γ. Π. Τουράτσουλου, "Του αγιατάτου πατρίου θεοῦ Καβείρου", a. a. O. (Anm. 45) 75. Ferner ist wohl nicht auszuschließen, daß diese Familie über Besitz in Kassandrea verfügte.

50. Was Domitius Euridikos angeht ist die aus Velvendos stammende Ehreninschrift (s. Anm. 40) das Hauptzeugnis, das diesen Schluß zuläßt. Denn die dort bezeugte Reihenfolge seiner Ämter "Μακεδονάρχης καὶ ἀρχιερεὺς καὶ προεβυτεράρχης τῶν Ὀλυμπίων καὶ ἱεροφάντης" in Verbindung mit der Tatsache, daß er zwischen 220-230 Makedoniarch war (s. Anm. 40), und die Erwähnung der penteterischen Wettkämpfe der Olympien, die Gordian III dem makedonischen Provinziallandtag im Jahre 242 oder 243 n. Chr. (dazu Δ. Κανατσούλη, "Κοινόν", 94-99 und I. Τουράτσουλου, "Δύο νέα επιγραφικά μαρτυρία περὶ τοῦ Κοινού των Μακεδόνων", *Αρχαία Μακεδονία* I [Θεσσαλονίκη 1970] 28) genehmigt hatte, zeigen, daß Domitius' Ämter dort chronologisch und nicht hierarchisch angeführt werden. Selbst wenn man mit D. Kanatsoulis, "Κοινόν", 82 und "Μακεδονάρχαι", 35 ein hierarchisches Kriterium in der Inschrift von Velvendos sehen wollte, was für die Griechen an sich sehr zweifelhaft ist, kann man nicht zweifeln, daß sein Laufbahn ins 2. Viertel des 3. Jh. n. Chr. fiel, was ausserdem Kanatsoulis zugibt. Zur Datierung der Ehreninschrift von Iulius Ingenus s. Anm. 41. Bezüglich Claudius ist ferner bemerkenswert, daß bei seiner Hierophantie zumindestens Vater eines Sohnes gewesen war; schließlich sollte dazu hinzugefügt werden, daß die jüngeren Hierophante der eleusinischen Mysterien zwischen 40-50 Jahre alt gewesen waren und daß das Alter dabei im 2./3. Jh. n. Chr. "an important prerequisite for the appointment to the hierophant" darstellte, s. K. Clinton, *The Sacred Officials of the Eleusinian Mysteries*, *TAPhA* 64 (Philadelphia 1974) 44-47.

lich, warum am Altar, den die Thessaloniker zu Ehren von Claudius Menon anlässlich des Todes seines Sohnes errichtet haben, das eben so wichtige Amt des Makedoniarchen unerwähnt blieb. Es ist offenkundig, daß die Thessaloniker auf diese Weise den besonderen Stellenwert, den für sie das Amt des Hierophanten im Rahmen des Provinziallandtages hatte, hervorheben wollten. Daß Claudius selbst diese Auffassung seiner Mitbürger teilte, zeigt sich auch anhand des neuen Fundes, der seine persönliche Weihung gewesen ist und worin sich Claudius lediglich als Hierophant bezeichnete.

Die Erforschung des Wirkens der zwei bekanntesten Mitglieder der (wie nun mehr nachgewiesen) verwandten Familien von Geminus Makedon und Claudius Menon, die durch die neue Inschrift ausgelöst wurde, zeigt die Rolle der städtischen Aristokratie bei der Entwicklung von Thessaloniki zu einer wichtigen Stadt des griechischen Ostens in der späteren Zeit.

P. M. Nigdelis
Universität Thessaloniki